

## 7.15 Zweiflung der Beschlussfähigkeit

Stand: 20.1.2014

In der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (§ 45) ist festgelegt: „Der Bundestag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder im Sitzungssaal anwesend ist.“ Wenn der Eindruck entsteht, dass dieses nicht der Fall ist, kann eine Fraktion oder von anwesenden fünf vom Hundert der Mitglieder des Bundestages vor Beginn einer Abstimmung die Beschlussfähigkeit zweifeln.

### Chronologische Übersicht

Wahlperiode	Lfd. Nr.	Fundstelle im Stenografischen Bericht	Darstellung des Falles
12. WP 1990–1994	1	242. Sitzung vom 7.9.1994, S. 21531	<p>Beratung des Abschlussberichtes des Treuhand-Untersuchungsausschusses.</p> <p>Der Abg. <i>Struck</i> (SPD) beantragt, den Tagesordnungspunkt für heute abzusetzen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen; gleichzeitig beantragt er, die Beschlussfähigkeit des Hauses festzustellen.</p> <p>Nach 16minütiger Unterbrechung der Sitzung ergibt die Auszählung der Stimmen die <b>Beschlussunfähigkeit</b> des Hauses, worauf die Sitzung aufgehoben wird. (Die SPD-Fraktion konnte auf diese Weise durchsetzen, dass noch eine weitere Plenarsitzung vor dem Ende der Wahlperiode stattfindet).</p>
13. WP 1994–1998	1	61. Sitzung vom 12.10.1995, S. 5135	<p>Beratung der Großen Anfrage zur Entwicklung und Stand der Arbeitszeitflexibilisierung in Deutschland.</p> <p>Die Abg. <i>Fuchs</i> (Verl) (SPD) beantragt, die Beschlussfähigkeit des Hauses festzustellen.</p> <p>Vizepräsident <i>Hirsch</i> stellt fest, dass mehr als ein Viertel der gesetzlichen Mitglieder anwesend sind und lt. § 45 Abs. 4 der GOBT die <b>Beschlussfähigkeit</b> für die Debatte gegeben ist.</p>
	2	200. Sitzung vom 30.10.1997, S. 18091	<p>Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Erleichterung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch Kinder ausländischer Eltern.</p> <p>Die Abg. <i>Baumeister</i> (CDU/CSU) beantragt, die Beschlussfähigkeit des Hauses festzustellen.</p> <p>Bei der Abstimmung über den Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit in Verbindung mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Innenausschuss eine bestimmte Frist zu setzen, wird die <b>Beschlussfähigkeit</b> des Hauses festgestellt.</p>

Wahlperiode	Lfd. Nr.	Fundstelle im Stenografischen Bericht	Darstellung des Falles
	3	213. Sitzung vom 15. 1.1998, S. 19476	<p>Aktuelle Stunde betr. Erklärung des Bundeskanzlers, dass eine Halbierung der Arbeitslosenzahl bis zum Jahre 2000 nicht mehr zu erreichen sei.</p> <p>Der Abg. <i>Schwalbe</i> (CDU/CSU) beantragt, die Beschlussfähigkeit des Hauses festzustellen.</p> <p>Die Abstimmung über den Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt in Verbindung mit dem Antrag auf Herbeirufung des Bundeskanzlers und ergibt nach Auszählung der Stimmen die <b>Beschlussfähigkeit</b> des Hauses.</p>
14. WP 1998–2002			–
15. WP 2002–2005	1	96. Sitzung vom 10.3.2004, S. 8587	<p>Beratung einer nachträglichen Überweisung des Entwurfes eines Treibhausgesetz-Emmissionshandelsgesetzes gemäß § 96 GOBT an den Haushaltsausschuss.</p> <p>Die Abg. <i>Hauer</i> (SPD) beantragt, die Beschlussfähigkeit des Hauses festzustellen.</p> <p>Bei der Abstimmung über den Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit in Verbindung mit der Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag der CDU/CSU wird nach Auszählung der Stimmen („Hammelsprung“) die <b>Beschlussunfähigkeit</b> des Hauses festgestellt. Daraufhin wird die Sitzung aufgehoben.</p>
16. WP 2005–2009	1	36. Sitzung vom 19.5.2006, S. 3182	<p>Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines Steueränderungsgesetzes 2007.</p> <p>Der Abg. <i>Volker Beck</i> (Köln) (B 90/GR) beantragt, die Beschlussfähigkeit des Hauses festzustellen.</p> <p>Bei der Abstimmung über den Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit in Verbindung mit der Abstimmung über Geschäftsordnungsantrag des Abg. <i>Volker Beck</i> (Köln) (B90/GR) zur Herbeirufung des Bundesministers der Finanzen wird nach Auszählung der Stimmen („Hammelsprung“) die <b>Beschlussunfähigkeit</b> des Hauses festgestellt. Daraufhin wird die Sitzung aufgehoben.</p>
	2	88. Sitzung vom 22.3.2007, S. 8914	<p>Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht.</p> <p>Bezweiflung der Beschlussfähigkeit durch die Fraktion DIE LINKE.</p> <p>Feststellung der <b>Beschlussfähigkeit</b> durch den Sitzungsvorstand ohne Zählung der Stimmen.</p>
	3	95. Sitzung vom 27.4.2007, S. 9748	<p>Beratung des Antrages der Abg. <i>Ina Lenke</i>, <i>Carl-Ludwig Thiele</i>, <i>Sibylle Laurischk</i>, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Sofortprogramm für mehr Kinderbetreuung, (Drucksache 16/5114).</p> <p>Bei der Abstimmung über den Antrag der Abg. <i>Schewe-Gerigk</i> (B 90/GR) zur Herbeirufung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird nach Auszählung der Stimmen („Hammelsprung“) die <b>Beschlussunfähigkeit</b> des Hauses festgestellt. Daraufhin wird die Sitzung aufgehoben.</p>

Wahlperiode	Lfd. Nr.	Fundstelle im Stenografischen Bericht	Darstellung des Falles
	4	162. Sitzung vom 28.5.2008, S. 17072	<p>Fragestunde. Beratung der Frage der Abg. <i>Stokar von Neuforn</i> (B 90/GR), welchen Handlungsbedarf die Bundesregierung angesichts des Umstandes sieht, dass die Deutsche Telekom AG Verbindungsdaten von Telefonaten ihrer Mitarbeiter mit Journalisten ausgewertet haben soll?</p> <p>Die Abg. <i>Gleicke</i> (SPD) beantragt, die Beschlussfähigkeit des Hauses festzustellen.</p> <p>Bei der Abstimmung über den Antrag von B 90/GR zur Herbeirufung eines Bundesministers zur Beantwortung der Frage wird die Beschlussfähigkeit des Hauses in Frage gestellt. Nachdem der Herbeirufung eines Bundesministers zugestimmt wird, zieht die Abg. <i>Gleicke</i> (SPD) den Antrag auf Feststellung der <b>Beschlussfähigkeit</b> zurück.</p>
17. WP 2009–2013	1	185. Sitzung vom 15.6.2012, S. 22216	<p>Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Fraktionen SPD und B 90/GR: Presse-Grosso gesetzlich verankern (Drucksachen 17/8923, 17/9989)</p> <p>In Verbindung mit der Abstimmung wird die <b>Beschlussunfähigkeit</b> nach Auszählung der Stimmen („Hammelsprung“) festgestellt. Daraufhin wird die Sitzung aufgehoben.</p>
	2	243. Sitzung vom 6.6.2013, S. 30826	<p>Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP sowie der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes von Apotheken (Apothekennotdienstsicherungsgesetz – ANSG) (Drucksachen 17/13081, 17/13403,17/13769).</p> <p>Bezweiflung der Beschlussfähigkeit durch die Fraktion DIE LINKE.</p> <p>In Verbindung mit der Abstimmung zu Buchstabe b der Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/13769 wird nach Auszählung der Stimmen („Hammelsprung“) die <b>Beschlussunfähigkeit</b> festgestellt. Daraufhin wird die Sitzung aufgehoben.</p>

## Statistische Übersicht

Die folgende Statistik enthält die Zahl der Fälle,

- in denen die Beschlussfähigkeit bezweifelt wurde,
- in denen versucht wurde, die Beschlussunfähigkeit herbeizuführen (durch „Exodus“, d. h. Auszug aus dem Plenarsaal),
- in denen insgesamt die Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit aufgehoben wurde, also einschließlich der Fälle, in denen sich die Beschlussunfähigkeit bei einer namentlichen Abstimmung oder bei einer Auszählung der Stimmen („Hammelsprung“) ergab.

	12. WP 1990–1994	13. WP 1994–1998	14. WP 1998–2002	15. WP 2002–2005	16. WP 2005–2009	17. WP 2009–2013
Anzahl der Fälle, in denen die Beschlussfähigkeit bezweifelt wurde	1	3	0	1	4	2
– dabei Beschlussunfähigkeit festgestellt	1	0	0	1	2	2
– dabei Beschlussunfähigkeit <b>nicht</b> festgestellt	0	3	0	0	1	0
– anderweitige Erledigung (Sitzung vertagt)	0	0	0	0	1	0
Versuche, die Beschlussunfähigkeit durch Auszug aus dem Plenum („Exodus“) herbeizuführen	0	0	0	0	0	0
– dadurch Beschlussunfähigkeit festgestellt	0	0	0	0	0	0
– dadurch Beschlussunfähigkeit <b>nicht</b> festgestellt	0	0	0	0	0	0
Aufhebung der Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit (Fälle insgesamt)	1	0	0	1	2	2

Quelle: Verwaltung Deutscher Bundestag, Referat Parlamentsrecht

□ Angaben für den Zeitraum bis 1990 s. **Datenhandbuch 1949 – 1999**, Kapitel 8.19.